

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **79 (1961)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

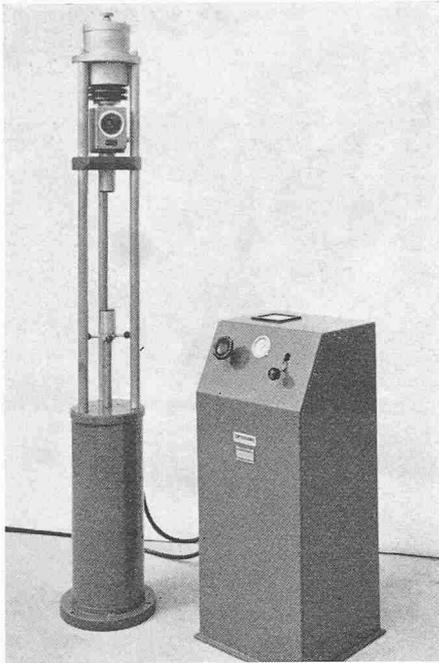


Bild 21. Drahtprüfmaschine mit eingebautem Spezialdynamometer Schmidt und Stossdämpfer für 10 t Risslast

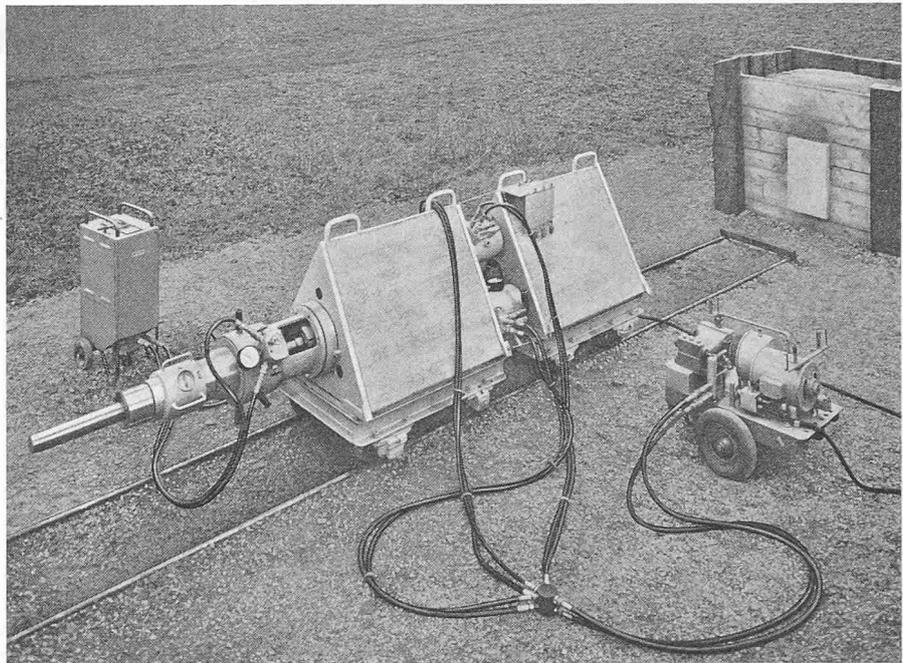


Bild 22. Versuchsanlage für die Prüfung von Spanngliedern BBRV bis zu 500 t Risslast

und die drei Pressen zwischen den Blöcken mit Hilfe der recht im Bild ersichtlichen Pumpe solange betätigt, bis der Bruch des Drahtbündels eintritt. Mit einer einfachen Einrichtung kann dabei der Dehnweg des Spanngliedes beobachtet werden. Während dem Spannen und nach dem Bruch der Drähte kann das Verhalten der Ankerteile an den beiden Kabelenden geprüft werden. Wie bereits oben erwähnt, sollen diese den Bruch des Drahtbündels auf jeden Fall einwandfrei überstehen.

Dem Zerreißversuch an einem 170- oder 220-t-Spannglied beizuwohnen, wird jeden Techniker begeistern. Es

kommt dabei die sehr grosse mechanisch-elastische Energie, die in diesem konzentrierten Bauelement aufgespeichert ist, voll zum Ausdruck: Wie Geschosse schlagen nach erfolgtem Bruch die einzelnen Drahtteile in rascher, unregelmässiger Folge nach beiden Seiten tief in die Sandkisten ein — zur Freude des prüfenden Ingenieurs, dessen Aufgabe es ist, diese Kräfte für die Verwirklichung grosszügiger und eleganter Bauwerke zu erfassen und zu verwerten.

Adresse des Verfassers: A. Brandestini, dipl. Ing. ETH, Oberdorfstrasse 8, Zürich 1/24.

Wettbewerb für die Seeufer-Gestaltung von Biel, Nidau und Ipsach

DK 711.5

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Nach Abschluss der Beurteilung der einzelnen Projekte, nach einer Rundfahrt im Seebecken und einer eingehenden Besichtigung des Ufergeländes kommt das Preisgericht zu folgenden Schlussfolgerungen und Richtlinien für die Weiterbearbeitung der gestellten Aufgabe:

Von primärer Bedeutung für die Nutzung der landschaftlich hervorragenden Seebucht für Bewohner der Region Biel ist sowohl eine optisch intensive wie verkehrsmässige Verbindung der bebauten Gebiete mit dem Seeufer. Diese Verbindung ist ausserordentlich erschwert durch die bestehenden Bahndämme und wird zudem durch die projektierten Verkehrsstränge beeinträchtigt. Es muss alles unternommen werden, diese ungünstigen Vorbedingungen zu mildern. Daher sind Vorschläge verständlich, die versuchen, die Strassen zwischen Gurnigel und Seevorstadt unterirdisch oder auf Stützen zu führen und die Bahndämme durch Viadukte zu ersetzen oder Bahnlinien ganz zu verlegen. Einige dieser Vorschläge sind zum Teil wirtschaftlich kaum tragbar. Das Preisgericht ist der Auffassung, dass mindestens eine wesentliche Ausweitung der Durchbrücke in den Bahndämmen gefordert werden muss.

Es dürfte sich ebenfalls als grosser Vorteil für die Entwicklung der Stadt Biel ergeben, wenn der Durchgangsverkehr Süd-Nord (Bern—Neuenburg) in der zweiten Ebene auf Stützen geführt würde. Ferner erachtet es das Preisgericht als notwendig, nochmals die Frage zu prüfen, ob der Durchgangsverkehr im Gebiete der Schüss belassen werden

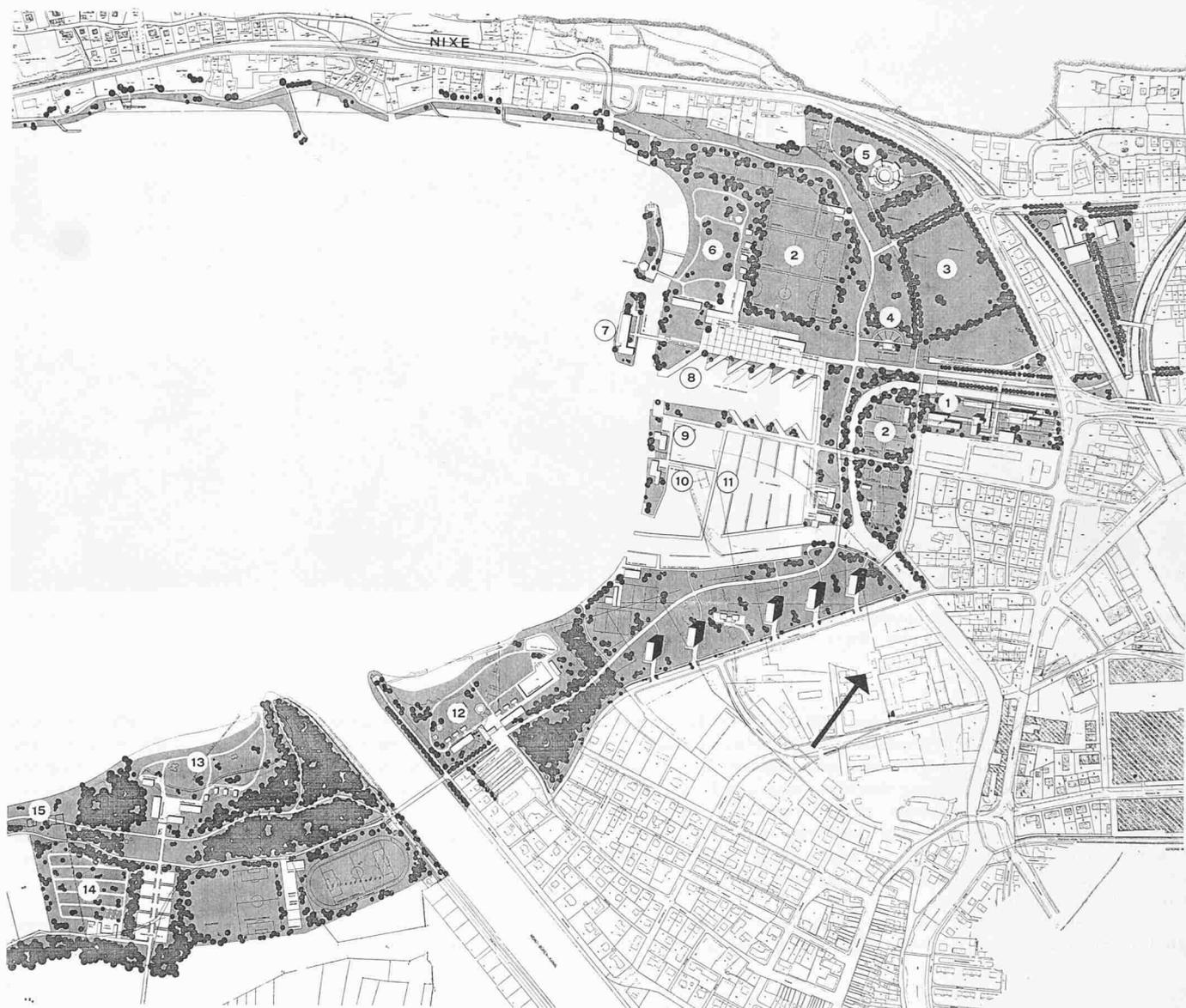
Schluss von Seite 77

soll und damit das Zentrum von Biel durchquert oder ob nicht eine Tangentialstrasse, mit Einmündung in den Nord-Süd-Strang im Gebiete des Gurnigel, vorzuziehen wäre (Projekt 6).

Eine ideale und organische Fussgängerverbindung Stadt-See ergibt die Fortsetzung und der Ausbau der beiden Grünzüge Schüsspromenade und Seevorstadt. Einzelne Projekte bereichern diese Verbindung mit der offenen Führung der Schüssgewässer bis zum See. Das Projekt Nr. 15 macht hierfür einen wertvollen Vorschlag.

Besondere Wichtigkeit ist ferner der Grünverbindung von der Seebucht zum Schloss Nidau beizumessen. Die Sicht vom See auf das Schloss ist für das Stadtbild so wesentlich, dass sie unter allen Umständen offengehalten werden muss. Diese Forderung könnte erleichtert werden durch eine Verlegung der im äusserst wertvollen Uferglande gelegenen Industriezone Nidau. Sollte diese Forderung auf unüberwindbare Schwierigkeiten stossen, so müsste zum mindesten die Einschaltung einer Grünzone (mindestens 50 m breit) südlich des Fischerweges und eine entsprechende Höhenbeschränkung der künftigen Industriebauten verlangt werden. Von den Gemeindegebieten und Gemeindezentren Nidau und Ipsach sind Grünverbindungen zum See anzustreben. Diese radialen Grünzüge müssen selbstverständlich in den Grüngürtel der Seebucht überleiten.

Die Gestaltung der Seebucht selbst muss in Zusammenhang mit den landschaftlichen Gegebenheiten gesehen werden. Das Südufer und das Nordufer stehen in starkem Gegen-



4. Preis (4000 Fr.), Projekt Nr. 19. Verfasser: **Emil Eichhorn, Arch.**, Basel-Bottmingen.

Übersichtsplan 1:10 000

- | | | | | | |
|----------------|---------------------|----------------------------|---------------|---------------------|----------------------|
| 1 Gymnasium | 4 Freilicht-Theater | 7 Seerestaurant | 9 Ruderboote | 12 Strandbad Nidau | 15 Freier Badestrand |
| 2 Sportanlagen | 5 Freizeitzentrum | 8 Hafen für Schiffsverkehr | 10 Segelboote | 13 Strandbad Ipsach | |
| 3 Festplatz | 6 Strandbad Biel | | 11 Motorboote | 14 Camping | |

Projekt Nr. 19. Der Verfasser beschränkt sich auf die Gestaltung der Uferpartien und sucht keine baulichen und Grünverbindungen zur Stadt und zu den Gemeinden Nidau und Ipsach. Das Projekt zeigt die erfreuliche Tendenz, den Zubringerdienst durch Motorfahrzeuge auf ein Minimum zu beschränken. Für die Fussgänger ist im ganzen Planungsgebiet ein durchgehender, schön angelegter Spazierweg vorgesehen, der alle Anlagen am See erschliesst. Die Anordnung der Parkplätze in Nidau und Ipsach ist gut, dagegen ist der unterirdische Parkplatz von Biel in der Auffüllzone vor allem auch in konstruktiver und wirtschaftlicher Beziehung problematisch.

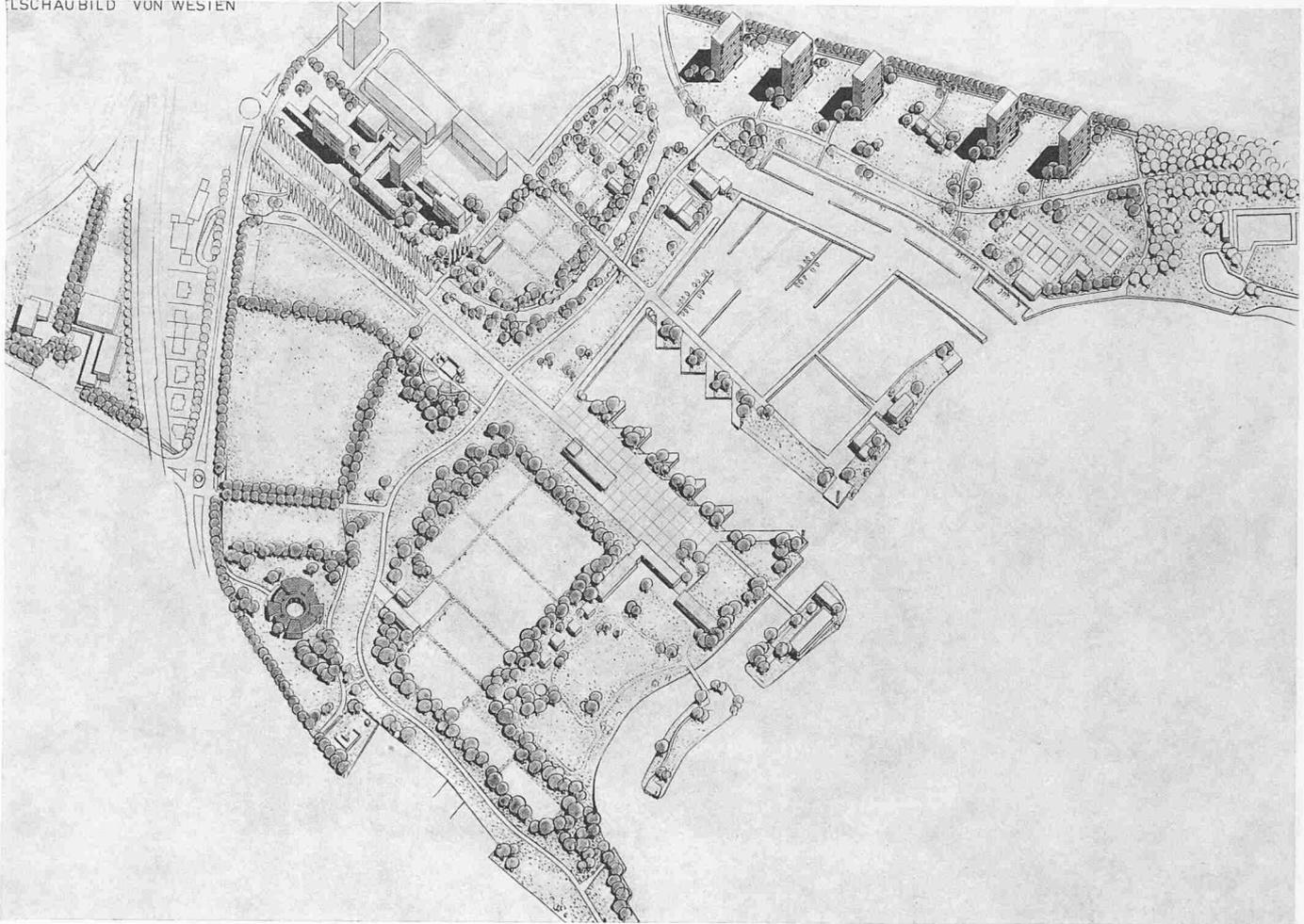
Die Einleitung der Schüss in die Zihl wirkt unnatürlich und ist in technischer Hinsicht ungünstig. Die Lage der Bootshäfen ist zweckmässig. Die Sportplätze und Spielwiesen liegen gut. Der grosse Festplatz ist etwas weit vom Seeufer abgerückt. Die beiden vorgelagerten Inselchen mit Seerestaurant und Baderestaurant überzeugen nicht. Die Gebäude behindern teilweise die Fernsicht. Positiv zu werten sind die landschaftliche Gestaltung und die Anlage des «Zentralplatzes». Die geplanten Strandbäder, insbesondere auf den Gebieten von Biel und Nidau, beanspruchen zu grosse Uferpartien, die damit für den Spaziergänger verloren gehen.

Die Lage des Gymnasiums zu nahe an der Wohnbebauung ist unbefriedigend, auch die kubische Gliederung der Bauten überzeugt nicht. Eine Bebauung nördlich des Industriegebietes von Nidau ist verfehlt. Die weiteren Bauten sind willkürlich verteilt.

Bemerkenswert ist die gute Führung der nördlichen und südlichen Uferlinien und die gelungene Erhaltung und Erweiterung des landschaftsbedingten Ufercharakters. Auch der Versuch zur räumlichen Landschaftsgestaltung ist hervorzuheben.

Während das südl. Ufer mit seinen sanften ruhigen Linien einen parkartigen Charakter aufweist, wird das Nordufer von dem steilabfallenden Jurahang gebildet. Beim Ausbau der Uferbucht ist diesen Naturgegebenheiten Rechnung zu tragen. Das Ausmass einer Auffüllung am Nordufer verträgt lediglich eine Tiefe wie etwa Projekt Nr. 19 vorschlägt. Dieses Nordufer verträgt keine hohe Bebauung. Das Gebiet vor dem Steilhang Riedli sollte ganz freigehalten werden, um eine landschaftlich und städtebaulich bedingte Trennung der Baugebiete zwischen Biel und Vingelz zu erreichen.

Im Schwerpunkt der Bucht, der Stadt Biel vorgelagert, sind grössere Auffüllungen durchaus tragbar. Für die Gestaltung dieser Auffüllung liegen die verschiedenartigsten Vorschläge vor. Wesentlich erscheint dem Preisgericht, dass zwischen dem Süd- und Nordufer eine breite Grünverbindung mit neuen Erholungsflächen geschaffen wird, die einerseits die Uferpromenade aufnimmt und andererseits durch die Bepflanzung einen Schutz gegen den stark anfallenden Westwind bietet. Projekte, die grosse Uferpartien ganzjährig der Allgemeinheit erschliessen, ist der Vorzug zu geben. In der Uferzone sollten nur Bauten zugelassen werden, die standortgebunden sind (Bootshäuser, Strandbäder, Seerestaurant).



4. Preis, Projekt Nr. 19. Schaubild, von Westen

Das Preisgericht erachtet die Anlage eines Kulturzentrums im Ufergebiet aus verkehrstechnischen, klimatischen und wirtschaftlichen Gründen als fragwürdig. Wenn die Wohnbebauung westlich der Ländtstrasse weiter verdichtet wird, ist der Vorschlag eines Ladenzentrums, wie etwa bei Projekt Nr. 10, zu verantworten.

Die Uferstrasse von Biel über Nidau nach Ipsach ist in genügendem Abstand vom See zu führen. Eine dezentralisierte Anordnung der Parkplätze längs der Uferstrasse ist anzustreben gemäss Projekten Nr. 10 und 15. Der Vorschlag, das Krautkuchenareal als baumbestandenen Parkplatz umzugestalten, ist wegen der Stadtnähe dieses Gebietes weiterzuverfolgen.

Die Schiffländte und die Bootshäfen sind so anzulegen, dass sie möglichst gegen die Westwinde geschützt sind. Die Grösse und Form der Bootshäfen müssen in ein abgewogenes Verhältnis zur ganzen Ufergestaltung gebracht werden. Während der Rundfahrt in der Seebucht wurde die Ansicht erhärtet, dass die Lage der Strandbäder am Südufer als richtig betrachtet werden muss. Projekt Nr. 10 macht hierfür gute Vorschläge.

Das Studium der Projekte hat gezeigt, dass das Gymnasium im Gebiet nördlich der Linie A—B vorteilhaft untergebracht werden kann. Einen schönen und entwicklungsfähigen Vorschlag zeigt das Projekt Nr. 10. Der projektierte sechsgeschossige Wohnhausblock an der Badhausstrasse verunmöglicht eine grosszügige Ufergestaltung und ist daher unter allen Umständen zu unterlassen. Hingegen ist eine hohe zusammenhängende Bebauung südöstlich der Badhausstrasse in angemessenem Abstand von der Zihl wohl denkbar. (Siehe Projekt Nr. 10).

Das Resultat des Wettbewerbes darf als erfreulich bezeichnet werden. Es sind eine Menge Vorschläge gemacht worden, die als richtungweisend angesehen werden können. Das Preisgericht empfiehlt daher, die Aufgabe auf Grund der

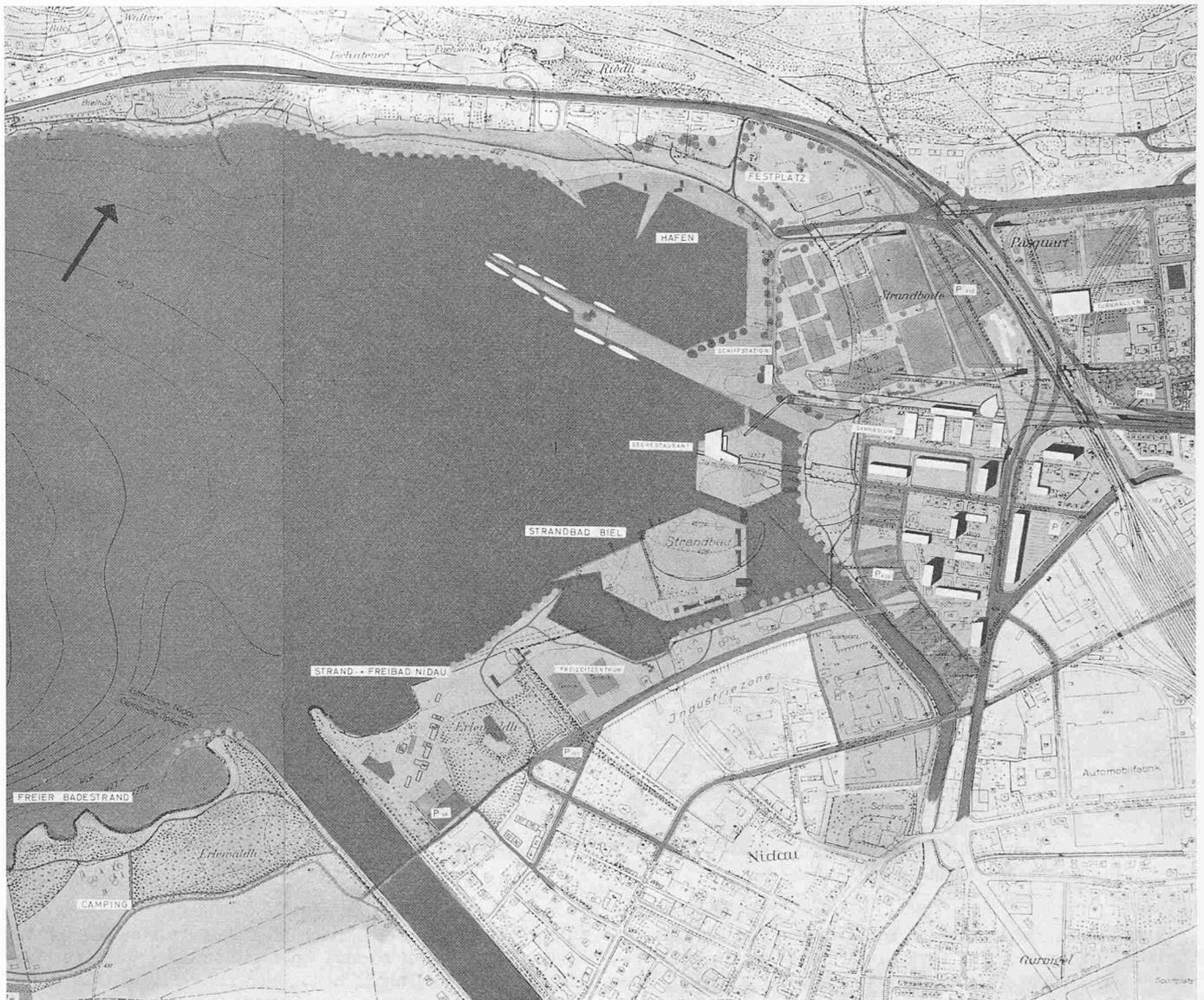
aufgeführten Richtlinien, nach Möglichkeit unter Beizug von Preisträgern, weiter zu verfolgen und zu einer Reife zu bringen, die für die Durchführung der zukünftigen Gestaltung der Seebucht die notwendigen Grundlagen ergibt.

Das Preisgericht: *H. Rauber*, städt. Baudirektor, Biel, Vorsitzender, *E. Baumgartner*, Stadtpräsident, Biel, Stellvertreter des Vorsitzenden, *W. Loosli*, Gemeinderat, Nidau, *W. Monhart*, Gemeindepräsident, Ipsach, Prof. *Alb. Steiner*, Arch., Zürich, *T. Vadi*, Arch., Basel, *J. Schader*, Arch., Zürich, Dr. *Joh. Schweizer*, Gartenarch., Basel, *R. Kuster*, Arch., Stadtplaner, Biel.

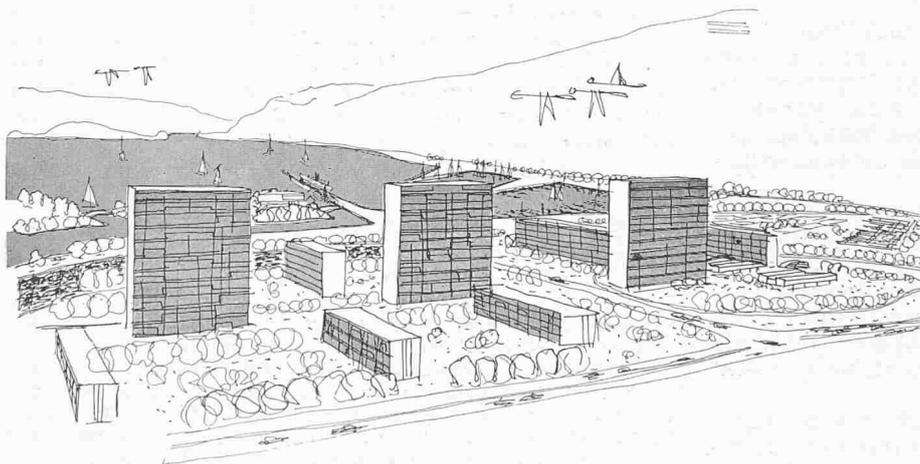
Als *Ersatzpreisrichter* mit beratender Stimme wirkten mit: *A. Doebeli*, Arch., Stadtbaumeister, Biel, *A. Heer*, Stadt-Ingenieur, Biel, *A. Kiener*, Stadtgärtner, Biel, *R. Barbezat*, Pol.-Inspektor, Biel.

Projekt Nr. 17. Das Projekt zeigt den Versuch, die engere Verbindung der Stadt mit der Uferzone durch Zusammenlegung der beiden Bahnlinien auf einem neuen Viadukt zu erreichen. In gleicher Absicht ist eine Durchgrünung der ganzen Seebucht in der Richtungen Zentrum Biel und Schloss Nidau angedeutet. Der Fussgänger wird allerdings durch zu lange Unterführungen zum See geführt. Der Vorschlag, zwei Inseln zu schaffen, die einerseits für den Badebetrieb, andererseits für ein Seerestaurant dienen, ist beachtenswert. Das Hinausstechen der Mole in den offenen See als Schiffländte ist aus landschaftlichen und praktischen Gründen (Schwierigkeit des Anlegens bei Westwind, vermehrte Verschmutzung des Hafenbeckens) abzulehnen. Die vorgesehenen Hochbauten bilden eine städtebaulich erwünschte Ergänzung der bestehenden und schon projektierten neuen Gebäude.

Der Versuch, den Durchgangsverkehr mit dem Bahnverkehr in eine enge Zone zusammenzufassen, ist wertvoll. Die vorgesehenen Parkierungsflächen bilden dagegen unannehmbare Riegel in der erstrebten Verbindung von der Stadt zum Hafen und zwischen dem Wohngebiet und der Grünzone an der Zihl. Die Führung der Fuss- und Radwege im allgemeinen ist gut überlegt.



Übersichtsplan 1:10 000



5. Preis (3500 Fr.), Projekt Nr. 17. Verfasser: **F. Meier-Kuenzi**, Biel, **G. Hertig**, Arch., Aarau; Mitarbeiter: **B. Gutzwiller**, dipl. Ing., Aarau.

Blick aus Osten auf die Seebucht

Die Gestaltung und der Betrieb des Festplatzes werden an der vorgeschlagenen Stelle durch die Topographie und den Verkehr erschwert. Zudem müsste der alte Baumbestand zum grössten Teil entfernt werden. Das Gebiet zwischen dem grossen Hafen und der Inselzone ist nicht gestaltet. Die Verschiebung der Mündung des Schüsskanals in den vorgesehenen Hafen muss aus wasserbautechnischen Gründen (Geschiebeablagerung) abgelehnt werden. Die ruhigen Erholungsgebiete beschränken sich auf Teile des Ufers von Vinzelz und des Strandes von Ipsach. Die angedeutete Bepflanzung der Seebucht ist ungenügend, die Möglichkeiten einer räumlichen Land-

schaftsgestaltung werden nicht ausgenützt, hingegen bemüht sich der Verfasser, genaue Bepflanzungsvorschläge der Ufer vorzulegen. Der Vorschlag für das Gymnasium ist schulbetrieblich und städtebaulich unerfreulich.

Die Gesamtkonzeption, die die Uferpartie sehr stark auflöst, nimmt zu wenig Rücksicht auf die Schönheiten und Gegebenheiten der Bieler Seebucht. Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist wegen der geplanten Verlegung der Bahnlinie, wie auch durch die Abgrabungen südlich der Badeinsel zur Erstellung einer Wasserzone in Frage gestellt.

Projekt Nr. 6. Im Bestreben, zwischen dem Zentrum von Biel und dem Seeufergebiet eine engere Beziehung herzustellen, schlägt der Verfasser vor, die im Zuge des Schüsskanals geplante Expressstrasse südlich in das Gebiet Gurnigel zu verlegen und dort den Knotenpunkt der Hauptdurchgangsstrassen zu schaffen. Dieser städtebaulich wertvolle Vorschlag sollte im Zusammenhang mit der Verkehrsplanung einer näheren Prüfung unterzogen werden. Die Durchgangsstrasse Bern-Neuenburg wird zwischen dem Gebiet Gurnigel und der Neuenburgstrasse auf einem Viadukt geführt, was die kreuzungsfreie Abwicklung des Lokalverkehrs von Biel nach Nidau, Vingelz und dem Seeufergebiet erlaubt. Die Gemeinden am südlichen Seeufer sind vom Knotenpunkt Gurnigel aus durch eine neue, über das heutige Trasse der BTI-Bahn führende Hauptstrasse erschlossen. Diese verkehrstechnisch vorteilhafte Lösung würde die Umstellung der BTI auf schienenfreien Betrieb oder zum mindesten ein eigenes Bahntrasse bedingen.

Die im Zuge der Schüss vorgeschlagene Ladenstrasse soll sowohl für den Fussgänger als auch für den Fahrverkehr die Hauptverbindung zwischen Stadtzentrum und Erholungszone schaffen. Diese Lösung entbehrt nicht eines gewissen Reizes; für ein Ladenzentrum liegt aber das Gebiet etwas exzentrisch.

Die geplante Erschliessungsstrasse für das Ufergebiet von Nidau wird vom Verfasser übernommen. Das Vorgelände zwischen Strasse und See wird durch die vorgeschlagene Verbreiterung der Zihlausmündung etwas knapp. Die Idee, das Schloss Nidau durch breite Wasserarme und Bepflanzungen mit dem See in Beziehung zu bringen, ist grosszügig. Die Disposition zerschneidet jedoch das Industriegebiet von Nidau. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob die Industriezone in dieser bevorzugten Lage ihre Berechtigung hat, oder ob sie nicht vielmehr auf andere, vom See abgelegene Gebiete verlegt werden kann. Der Vorschlag gibt immerhin den Hinweis, die Grünverbindung zwischen Schloss und See weiter auszubauen und landschaftlich störende Industriebetriebe nach Möglichkeit anderweitig anzusiedeln.

Die vorgeschlagene Bebauung von Nidau, die den Grünzug der Zihl flankiert, stösst zu stark gegen den See vor. Ebenso wirkt die vorgesehene Ueberbauung Neu-Ipsach in der Grünumrahmung des Sees als störender Riegel. Ganz allgemein ist zu bemerken, dass die Führung der Spazierwege nicht besonders anziehend wirkt. Für die Gestaltung und Erschliessung des Nordufers als Erholungsgebiet fehlen Vorschläge. Die Flächen für Autoparkierung sind längs der Verkehrsstränge günstig verteilt. Aus den Plänen ist nicht ersichtlich, ob das Gebäude östlich des Festplatzes als Parkhaus gedacht ist, das an dieser Stelle unangebracht wäre.

Das Projekt ist gekennzeichnet durch eine sehr bewegte neue Uferlinie, der in der vorliegenden romantischen Form etwas Erzwingenes anhaftet. Die Korrektur der bestehenden südlichen Uferlinie

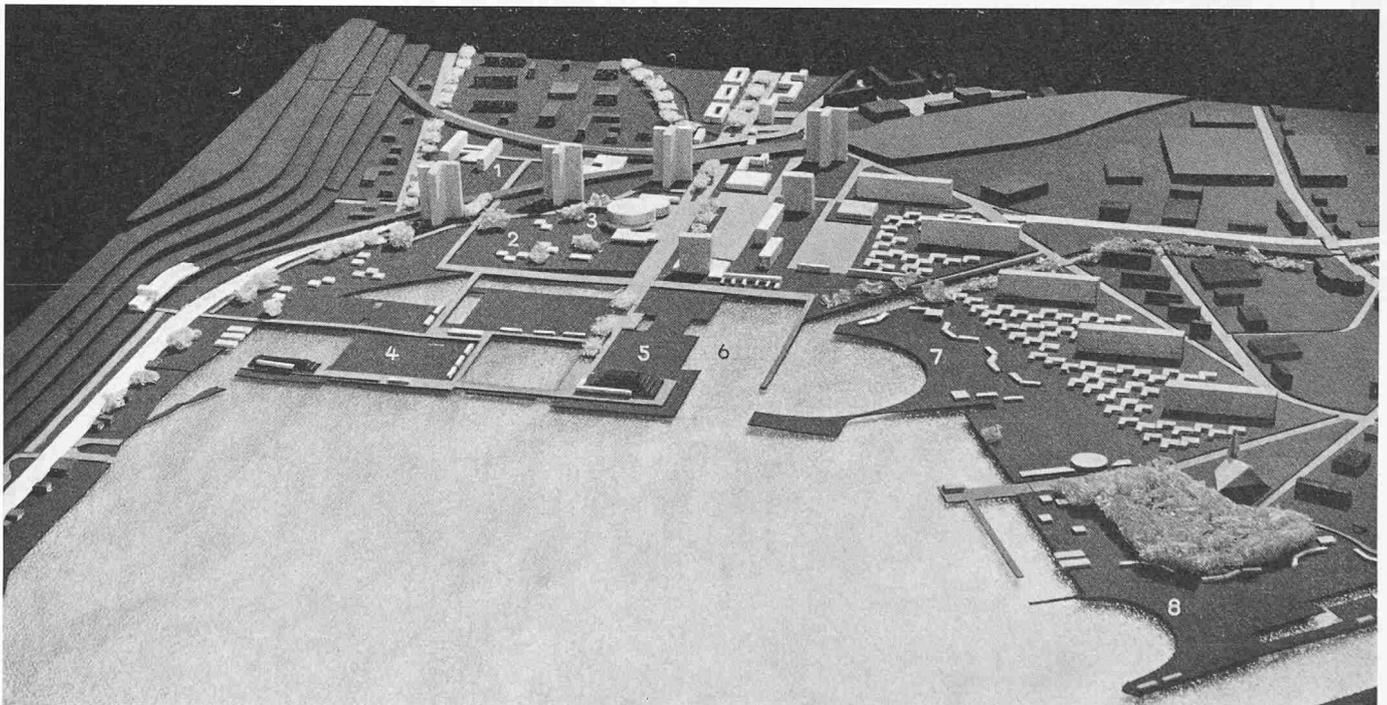
erscheint teilweise willkürlich. Die Schifflande ist zu sehr dem See wind ausgesetzt. Die Vereinigung der Bootshäfen von Biel und Nidau ist unerwünscht. Ebenfalls ist die Zusammenlegung der Strandbäder von Biel und Nidau in der vorgeschlagenen knappen Form nicht günstig. Der Vorschlag für einen im Zuge der Schüss und im Zentrum der Seeuferanlagen gelegenen Festplatz ist an und für sich zu begrüssen, doch durch die Grösse und Ausbildung der vorgelagerten Hafenanlage wird er stark beeinträchtigt.

Die bestehende neue Bebauung ist nicht in die Gesamtkonzeption einbezogen worden. Der Ueberbauungsvorschlag südlich der Schüss und westlich der Ländtestrasse erscheint sehr willkürlich. Die Lage des Gymnasiums kann hingenommen werden, hingegen vermag die Durchführung der Detailplanung nicht zu befriedigen. Vor allem sind die Schulräume teilweise dem Lärm der Strasse ausgesetzt. Die Aufteilung der Sportanlagen ist schematisch. Die Erholungsfläche, im Zusammenhang mit dem Segelbootshafen, ist reizvoll gestaltet. Die kulissenartige Zusammenfassung der Bepflanzung ergibt schöne Freiräume. Vorschläge für das Freizeitzentrum fehlen.

Die Grundkonzeption des Projektes ist grosszügig, wenn auch viele Einzelheiten nicht zu befriedigen vermögen. Die Angaben auf dem Plan 1:1000 sind spärlich. Es ist zu bedauern, dass zu wenig an die Durchführbarkeit gedacht wurde.

Projekt Nr. 24. Der Verfasser schlägt eine klare, einfache Verbindung von der Stadt zum See vor. Diesen Vorteil erlangt er, indem er die Expressstrasse im untern Teil der Schüss und die Durchgangsstrasse Bern-Neuenburg unterirdisch führt. Dies hat zur Folge, dass der Schüsskanal ab Bözingen verlegt und direkt in den Aarekanal nach Orpund geleitet werden muss. Zur Abnahme der in der Stadt anfallenden Wassermenge und zur Wasserauffrischung im Seebecken soll ein reduziertes Quantum im bisherigen Kanalbett dem See zugeführt werden (sep. Einleitung der Bielschüss). Die Verbindung von der Stadt zum See wird konsequent weiter über ein sog. Forum (Kulturzentrum) bis zum Festplatz am See geführt. Die landschaftlichen Gegebenheiten sind weitgehend berücksichtigt und weiter ausgebaut. Die Parkplätze sind günstig verteilt und zweckmässig angelegt. Die Zugänge zur Schifflande und zu den Bootshäfen sind klar geführt. Der Fussgängerverkehr ist in der ganzen Uferzone durchgehend gewährleistet. Die Zugänge zum Seeufer sind sichergestellt. Der Vorschlag zur Ausscheidung einer Zone für Winterbetrieb und einer solchen für Ganzjahresbetrieb ist einer näheren Prüfung wert. Die Disposition der Hafenzugänge leistet der Verschlammung Vorschub und ist deshalb ungünstig. Ein weiterer Nachteil ist die relativ ungeschützte Schifflande. Das bestehende Strandbad Biel wird durch ein Freibad vorteilhaft erweitert.

Der Festplatz liegt günstig im Schwerpunkt der Seebucht. Die vorgeschlagene Pyramide beeinträchtigt die Sicht auf die Wasserfläche.



7. Rang, Ankauf (2000 Fr.). Projekt Nr. 24. Verfasser: **Daniel Reist**, dipl. Arch., Bolligen; Mitarbeiter: **Rolf Halter**, stud. techn., Bern.

Modellbild aus Südwesten

- | | | |
|-------------|---------|-----------------------|
| 1 Gymnasium | 4 Sport | 7 Strandbad Biel |
| 2 Freizeit | 5 Fest | 8 Strandbad und Hafen |
| 3 Forum | 6 Hafen | Nidau |

8. Rang, Ankauf (2000 Fr.).
 Projekt Nr. 12. Verfasser:
Gerhard B. Sidler, Bauverwalter,
 Aarau; Mitarbeiter:
Hans Oehninger, dipl. Ing.,
 Aarau, **Jul. Bachmann**, dipl.
 Arch., Aarau.

Uebersichtsplan 1:10 000

- 1 Gymnasium
- 2 Hochhausgruppe mit unterirdischer Parkierung
- 3 Sportanlagen
- 4 Festplatz
- 5 Restaurant
- 6 Strandbad Biel
- 7 Parkplatz
- 8 Turnhallen
- 9 Freizeit
- 10 Strandbad Nidau
- 11 Restaurant



Der Damm zwischen dem Hafen und der Badebucht hat eine Behinderung des Schiffs- und speziell des Badebetriebes zur Folge. Die an die Sportplätze anschliessenden Wasserflächen beeinträchtigen teilweise deren Benützung. Der Versuch, die stark zerrissene Uferlinie durch Baumpflanzungen zusammenzufassen, ist nicht gelungen. Die Lage des Hotels als Hochbau ist städtebaulich wohl verständlich; hingegen ist die Wirtschaftlichkeit an dieser Stelle fraglich.

Das Gymnasium zwischen den beiden Bahndämmen ist aus betrieblichen Gründen abzulehnen. Die Anordnung von Hochhäusern längs des Bahndammes ist städtebaulich zu vertreten, hingegen kommt die hohe Bebauung etwas nahe an den Jurahang zu stehen. Die südlich der Zihl vorgeschlagene Bebauung ist überdimensioniert und verhindert die Sicht vom See aus auf das Schloss Nidau.

Die Gestaltung der Uferpartien Nidau und Ipsach geht von den Gegebenheiten aus und wird durch gute Vorschläge bereichert. Durch den Verzicht auf eine Seeauffüllung in Vingelz durchschneidet der vorgeschlagene Uferweg die privaten Parzellen am Seeufer. Die Ableitung der Schüss nach Orpund ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

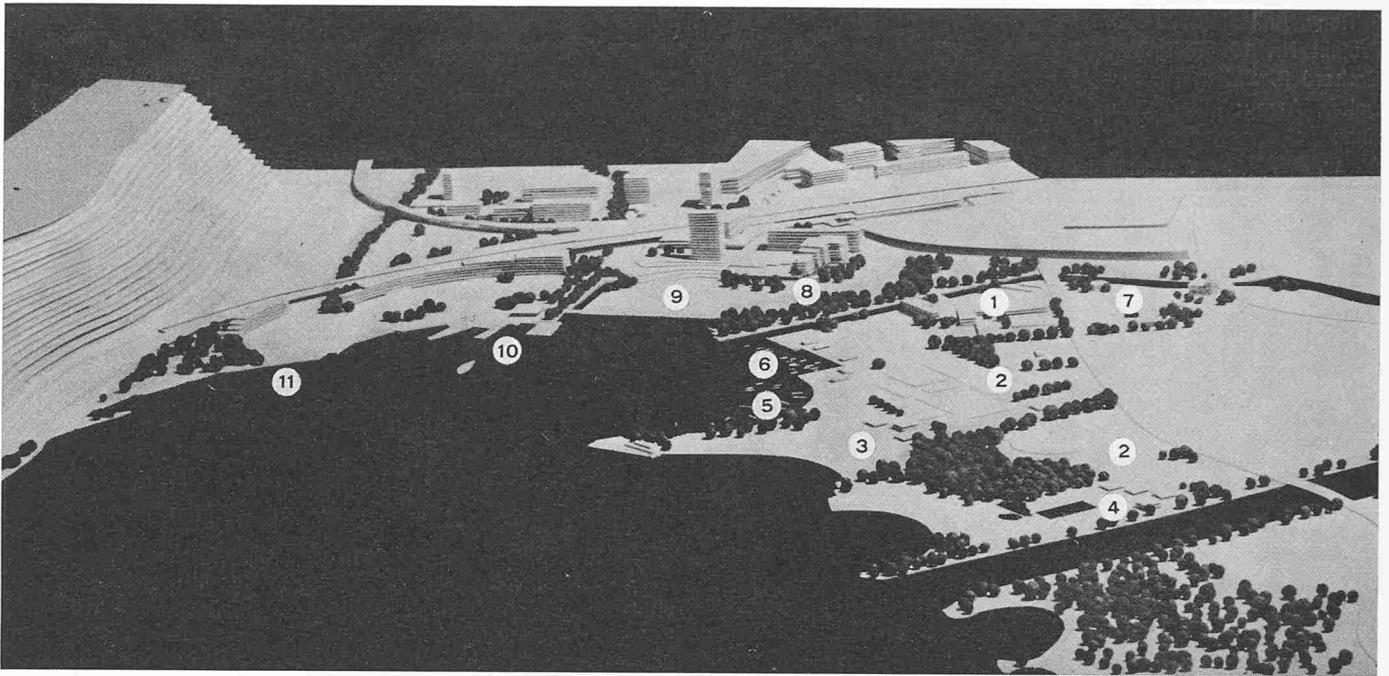
Die Realisierung dieses Projektes hängt weitgehend mit der Abklärung der Wasser- und Strassenführung zusammen und würde sehr grosse finanzielle Aufwendungen erfordern.

Projekt Nr. 12. Der Verfasser macht den bemerkenswerten Vorschlag, die Uferlinie ungefähr in der heutigen Führung zu belassen und der Bucht zwei Inseln vorzulagern. Dadurch bleiben die Partien, die an den See anstossen, erhalten. Die zahlreichen Buchten längs der neuen Inseln sind für den Schiffs- und Bootsbetrieb günstig. Verfehlt ist die sportliche Nutzung der kleineren Insel. Die Abtrennung des Festplatzes vom offenen See durch das vorgelagerte Strandbad ist nicht verständlich. Der Verfasser führt die wesentlichen Fusswegverbindungen zum Bahnhof, zur Pasquartallee und zur Seevorstadt kreuzungsfrei, jedoch mit grossem Aufwand, über die Verkehrsstränge hinweg. Die Anlage der sehr grossen Parkierungsflächen in den bisher schönsten Ufergebieten steht in krassem Widerspruch zum Versuch, eine Grünverbindung von der Stadt zum See zu schaffen.

Die Bauten des Gymnasiums werden um den Lauf der Schüss gruppiert, eine Lösung, die freilich nicht ausgereift ist. Der Verfasser macht den interessanten Vorschlag, das bestehende, teils überalterte Wohnquartier am See durch Hochbauten zu sanieren, um dadurch der Stadt vom See her hinter dem Grüngürtel eine neue Silhouette zu geben. Der Vorschlag, auf dem Gebiete der Gemeinde Nidau die Grünzone der Seebucht entlang der Zihl bis zum Schloss Nidau hinzuziehen, ist bemerkenswert. Eine weitere Verbindung von Nidau zur Seebucht ist zu wenig entwickelt. Auf dem Gebiete der Gemeinde Ipsach ist die Erhaltung des natürlichen Uferverlaufs mit dem angrenzenden Erlenwäldli richtigerweise erstrebt. Die starke Durchgrünung der Seebucht trägt den klimatischen Verhältnissen (Windanfall) Rechnung, nur lässt die Planung im Westen des Gymnasiums keine schützende Grünzone erkennen.

Der Durchgangsverkehr ist auf den vorgesehenen Trasses belassen. Eine Stichstrasse nimmt den Quartierverkehr bis zu den grossen Parkplätzen auf. Die Parkierung auf zwei Plätzen ist organisatorisch günstig, doch ist die Lage landschaftlich abzulehnen. Ein Fussweg führt längs der Seebucht bis zum Anfang des Nordufers (Ruderanlageplätze), aber die erwünschte Erschliessung des Nordufers für Fussgänger und Radfahrer fehlt.

Die vorgeschlagene Nutzung der Inseln ist problematisch. Das Strandbad ist an der geplanten Stelle möglich, ist aber hinsichtlich Besonnungsdauer und Windeinwirkung gegenüber der jetzigen Lage im Nachteil. Die fast ausschliessliche Verwendung der kleineren Insel für Sportzwecke, insbesondere die vorgeschlagene Anlage eines eingehegten Tennisgeländes unmittelbar an der Randzone ist abzulehnen. Die Benützung des schönen Strandbodens zu Parkierungszwecken zwingt den Verfasser, die übrigen Bieler Sportanlagen auf das Gebiet der Gemeinde Nidau zu verlegen. Die starke Beanspruchung der Uferzone durch die Strandbäder Nidau und Ipsach verkleinert in starkem Masse das öffentlich zugängliche freie Seeufer. Die projektierten ruhigen Erholungsgebiete beschränken sich auf kleinere Teile des Strandbodens, auf das Erlenwäldli Nidau und das Erlenwäldli Ipsach. Auf grosse Veranstaltungen und Ausstellungen ist zu wenig Rücksicht genommen.



9. Rang, Ankauf (1000 Fr.). Projekt Nr. 31. Verfasser: **Heinz Herzog**, Arch., **André Schütz**, Arch., **Peter Thalmann**, Arch., Helsinki.

Modellbild aus Südwesten

- | | | | | | |
|----------------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------|------------------|
| 1 Gymnasium und Turnhallen | 2 Sportanlagen | 4 Strandbad Nidau | 6 Ruderboote | 8 Hotel | 10 Hafenanlagen |
| | 3 Strandbad Biel | 5 Segelboote | 7 Freizeitzentrum | 9 Festplatz | 11 Freier Strand |

Die Gesamtkonzeption stellt einen anregenden Vorschlag zur Lösung der gestellten Aufgabe dar und zeichnet sich durch die frei vorgelagerten Inseln, die zahlreichen gut durchfluteten Hafenbecken und die Durchgrünung der Seebucht aus. Dagegen lässt der Entwurf die bewusste Gestaltung eines Schwerpunktes am See vermissen. Die Realisierung ist wirtschaftlich möglich. Die sehr langen Uferlinien bedingen allerdings einen vermehrten Unterhalt. Die Darstellung des Planes 1:1000 ist zu fragmentarisch und sagt über verschiedene Einzelheiten zu wenig aus.

Projekt Nr. 31. Durch die Hochlegung der Neuenburgstrasse erreicht der Verfasser eine klare Verbindung der Stadt mit dem See. Die Verbindung stört er jedoch durch den vorgelagerten Parkplatz im Zentrum. Die Uferpartien Nidau—Ipsach sind durch eine schön angelegte zurückliegende Strasse erschlossen. Die Disposition der öffentlichen Bauten mit dem anschliessenden Festplatz im Zentrum ergibt eine zweckmässige und schöne Beziehung zum See. Im übrigen sind auch die weiteren Bauten in ihrer Formgebung sehr überzeugend. Die Verbindung der Seedorstadt mit dem Seeufer ist optisch behindert durch die vorgeschlagene Wohnbebauung. Die Trennung von Ortsverkehr und Durchgangsverkehr ist konsequent durchgeführt; der Anschluss an den Durchgangsverkehr im Zuge des Schüsskanals ist ungenügend berücksichtigt. Die Führung einer Hochstrasse im Bereiche des Bahnhofareals und längs der Geleiseanlagen ist problematisch und nicht gut gelöst. Der Zugang zur Schiffflände ist klar, jedoch die Lage der Anlegeplätze betrieblich ungünstig. Für die Fussgängerverbindungen sind nur generelle Angaben aus den Plänen ersichtlich. Eine Verbindung von Nidau und Ipsach fehlt. Hervorzuheben ist die grosszügige Aufteilung der einzelnen Uferabschnitte, die jedoch im Gebiete von Nidau die heutigen Verhältnisse vollständig ignoriert. Auch die Aufteilung der Uferpartien in Ipsach berücksichtigt die bestehenden Waldungen nicht. Für die Führung der Fussgänger auf dem Nordufer liegen keine Vorschläge vor. Die Uferlinie in der Bielerseebucht bringt gegenüber den bestehenden Verhältnissen keine wesentliche Verbesserung. Die Zusammenlegung der Strandbäder Biel-Nidau ist denkbar, ergibt aber eine zu grosse Massierung von Menschen, welche noch verschlimmert wird durch die dahinter liegenden konzentriert angeordneten Sportflächen. Die vorgeschlagene Bepflanzung nimmt keine Rücksicht auf die vorhandene Vegetation. Zusammenfassend muss hervorgehoben werden, dass die Gestaltung der Uferpartien im Zusammenhang mit den zurückliegenden Bauten sehr grosszügig und gekonnt ist.

Das Projekt stellt in bezug auf die Einhaltung der Programmvorschriften einen krassen Verstoß dar, indem das Gymnasium auf dem Gemeindegebiet von Nidau projektiert wird.

Mitteilungen

Russisches Braunkohlenkraftwerk für 2400 MW. Das russische zentrale Projektierungsbüro für Wärmekraftwerke befasst sich mit dem Entwurf eines Werkes mit vier Turbinen von je 600 MW, von denen jede zwei Generatoren von je 300 MW antreibt. Nach einer Notiz in «VDI-Z» 102 (1960) Nr. 31, S. 1478, in der auf eine Beschreibung in der Zeitschrift *Stojrenstvi* 9 (1959) Nr. 4, S. 315/16 hingewiesen wird, soll der eine Entwurf Frischdampf von 300 at, 650 °C und zwei Zwischenüberhitzungen auf 565 °C mit 65 auf 60 at und 15 auf 13 at sowie austenitische Stähle vorsehen, während ein zweiter mit ferritischen Stählen, 220 at, 580 °C und einer Zwischenüberhitzung auf 565 °C mit 34 auf 29 at in Betracht gezogen wurde. Der erste Entwurf ergibt naturgemäss in der letzten Stufe kleinere Schaufellängen und ist daher konstruktiv leichter zu beherrschen. Vier Dampferzeuger von je 1900 t/h Dampf und einem Brennstoffverbrauch von 850 bis 900 t/h werden mit Braunkohle (12 Millionen Tonnen pro Jahr) beschickt (Heizwert 3000 kcal/kg, Wassergehalt 35%, Aschegehalt 16%). Der Gesamtwirkungsgrad des Kraftwerkes soll zwischen 40 und 43% liegen. Die grosse Leistung ergibt wesentliche Einsparungen an Baukosten.

Persönliches. Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen *E. Virieux* ist im letzten Herbst Arch. *J.-P. Vouga*, unser um die U. I. A. so verdienter Kollege, Kantonsbaumeister der Waadt geworden. — Arch. *A. Doebeli*, bisher Stadtbaumeister von Biel, hat ein privates Büro eröffnet; sein Amtsnachfolger ist noch nicht gewählt. — In Zürich hat der Geologe Dr. *W. Huber* das Büro für geotechnische Untersuchungen des verstorbenen Dr. *H. Knecht* übernommen. — In das Ingenieurbüro *Nabholz & Ruckstuhl* in Winterthur ist *Mathys Hürsch*, dipl. Ing., als Teilhaber aufgenommen worden. — Dr. h. c. *A. Roth* ist am 31. Dezember 1960 als Direktor und Delegierter des Verwaltungsrates der Sprecher & Schuh AG, Aarau, zurückgetreten, bleibt aber Präsident des Verwaltungsrates. Die Geschäftsleitung wurde einem Direktionsausschuss übertragen, bestehend aus Dr. jur. *H. Suter*, *E. Scherb* und *A. W. Roth*, bisher Vizedirektor. Die bisherigen Vizedirektoren *C. Gut* und *J. Heimgartner* wurden zu stellvertretenden Direktoren ernannt.